

Per Hand eingereicht

Philip C. Brunner
Grossgemeinderat
Chollerstr. 1a
6300 Zug

An den Präsidenten des GGR
Herrn Stefan Moos
Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 21. JANUAR 2013
Bekanntgabe im GGR : 22.1.2013

Zug, 11. Januar 2013_{/phbc}

Interpellation:

**Die Minigolfanlage auf der Schanz – seit Jahren kein Erfolgsmodell mehr!
Welche diesbezüglichen Visionen hat der Stadtrat?**

Heute am **11. Januar 2013**, dem ordentlichen Ablauf der öffentlichen Ausschreibung für einen neuen Pächter für die städtische **Minigolfanlage auf der Guggiwiese/auf der Schanz**, reiche ich hiermit diese Interpellation ein:

I Zur Vorgeschichte und der heutigen Ausgangslage:

Am 15. November 2000 reichte der damalige SVP - Gemeinderat Daniel Staffelbach eine Interpellation mit einer Vielzahl von sehr kritischen Fragen bezugnehmend zur GGR-Vorlage Nr. 1572, Minigolfanlage, ein. Bereits am 11. August 2000 hatte der Stadtrat bereits seine erste kleine Anfrage zum gleichen Thema behandelt. Mit der Vorlage Nr. 1575 wurden einige der aufgeworfenen Fragen beantwortet. Der damalige Stadtrat war damals der Meinung, wie er in einem „Nachtrag“ festhielt, **„dass die Minigolf-Anlage das Sport-und Freizeitangebot der Stadt Zug bereichert, und er deshalb für die Weiterführung der Anlage“** sei. Daniel Staffelbach bezweifelte damals richtigerweise, dass dies so eine öffentliche Aufgabe sei. Am 27. Februar 2001 stimmte der GGR dann allerdings mit Beschluss Nr. 1240 einem Nachtragskredit von weiteren CHF 340'000.- der „Sanierung der Minigolfanlage Guggi, des Kiosks und den Anbau einer WC-Anlage“ zu.

In der Zwischenzeit sind wieder einige Jahre vergangen, leider ist es keine wirkliche Zuger Erfolgsgeschichte geworden. Die ersten Pächter wechselten im Jahrestakt, zuletzt wurde die Anlage zu einem Umschlagplatz für Drogen und musste dann kurz geschlossen werden. Der letzte Pächter hat vor 5 Jahren die nun bald 50-jährige Anlage, welche trotz den letzten Investitionen leider nicht richtig entwässert werden kann, übernommen. Offenbar hat er die anspruchsvolle selbständige Aufgabe jahrelang erfolgreich gemeistert, so wurde es mir gesagt. Im Frühherbst wurde ihm dann allerdings überraschend gekündigt. Als Grund wurde zumindest mündlich angeführt, dass er „nicht immer vor Ort“ gewesen sei. Der bisherige Betreiber ist aber selbst der Meinung, dass dies so gar nicht möglich sei, weil die Anlage nach Regenfällen zuerst längere Zeit trocknen müsse, bevor sie wieder spielbereit sei. Viele Benützer haben mit einer spontanen Unterschriftensammlung reagiert, die angeblich von einer enormen Anzahl Interessierter (rund 430 Unterzeichnern unterschrieben worden sei.

I. Fragenblock: Dazu stelle ich dem Stadtrat folgende 5 Fragen:

1. Wann wurde die erwähnte Petition mit angeblich 430 Unterschriften eingereicht? Wie und wann hat der Stadtrat dazu Stellung genommen und den Petitionären geantwortet?

2. Stimmt es, dass noch Eingaben des früheren Pächters bei einer Mietschlichtungsstelle und auch beim Verwaltungsgericht hängig sind? Ist die erfolgte Kündigung überhaupt rechtskräftig – und falls nicht – wann hofft man auf einen Entscheid?

3. Wieviele **Bewerber** haben sich bis heute Abend bei der Stadt für die Pacht beworben? Bis wann hofft der Stadtrat einen neuen Pächter, (gemäss Amtsblatt „idealerweise 2 Personen z.B. Ehepaar, Team etc.“ zu bestimmen, wenn die Frage 2 negativ beantwortet werden muss?

3. Gibt es nicht die Möglichkeit, dass ein „**Verein von Minigolfbegeisterten**“ die bestehende Anlage auf eigene Rechnung betreiben könnte? Gibt es einen solchen Verein in der Stadt oder Kanton Zug der in Frage käme? Hat sich ein solcher heute beworben? Wie wird dieses Problem in anderen Gemeinden, beispielsweise in Cham (Villette) oder andernorts gehandhabt? Haben andere Gemeinden auch ähnliche Probleme wie die Stadt? Und wenn Nein, warum nicht, bzw. wo liegen die Lösungen der Probleme?

4. Gemäss der Ausschreibung ist der Pächter sogar für die **Pflege der Grünanlage voll verantwortlich**. Welche Aussenanlagen der Stadt z.B. Sportstätten im Herti werden ebenfalls durch die städtischen (Restaurant-)-Pächter gepflegt? Wie wird diese anspruchsvolle Arbeit und Material entschädigt und versichert? Wenn Nein, warum wurde der Werkhof der Stadt in den Sommermonaten nicht schon längst mit der Gartenpflege, so wie bei den meisten städtischen Anlagen, beauftragt? Mit welchen Kosten ist dafür zu rechnen, wenn die Anlage geschlossen ist/bleibt?

5. Zuletzt wurden (gemäss der heute leeren städtischen Homepage zur Minigolfanlage) für einen Einzeleintritt stolze Fr. 7.- für Erwachsene und für Kinder, Studenten, Lehrlinge und AHV-Senioren bereits Fr. 4.- verlangt. Und „ein kleines Gartenrestaurant lädt zu Speis und Trank ein“ heisst es dort. Die Anlage war jährlich ab Anfang April bis Oktober geöffnet. **Welche Nettoeinnahmen** hat die Stadt Zug in den letzten **10 Jahren bzw. Saisons**, also nach der Sanierung der Anlage von den schlussendlich Pächtern erhalten bzw. erzielt?

Besten Dank für die Beantwortung der obigen fünf Fragen zur bestehenden Anlage und dem Betrieb während der letzten vermutlich wenig rühmlichen Jahre.

II Zu einem möglichen zukünftigen erfolgreichen Modell:

Meiner Meinung nach kommen in der bestehenden Minigolfanlage bzw. an diesem Standort ein paar grundsätzliche Probleme zum Tragen, welche ein erfolgreiches Betreiben der Anlage mit einem selbständigen Pächter, auch bei vollem Engagement, nahezu verunmöglichen. Ich erlaube mir hier dazu ohne Anspruch auf Vollständigkeit folgende Punkte anzuführen:

a) Zur heutigen Lage:

Die Anlage ist vorallem einmal am falschen Ort, zwar zentral, aber eben vom Postplatz her kaum sichtbar und selbst gewisse Zuger haben leider kaum eine Ahnung, wo es eine solche städtische Anlage gibt. Zudem ist der Betrieb viel zu nahe bei bewohnten Häusern auf der Schanz (Lärm, Störungen am Abend Einschränkung von weiteren Aktivitätskäten etc.). Kurz, an diesem Standort sollte man wohl besser Rosen züchten...

b) Zum heutigen Betreuungskonzept:

Ein finanziell erfolgreiches cleveres Betreuungskonzept ist mit den heutigen limitierten Restaurationsmöglichkeiten, und fehlenden weiteren Optionen (z.B. Gartenkonzerte/Sommerbar etc.) gerade auch bei schlechtem Wetter, kaum möglich. Ein verregneter Sommer stellt jeden Betreiber rasch vor existenzielle Probleme. Ein mögliches zukünftiges Konzept müsste immer mit anderen zusätzlichen Möglichkeiten kombiniert betrieben werden. Es ist eine Besonderheit, dass alle Minigolfanlagen durch min. eine Aufsichtsperson betreut werden muss – diese kann aber auch parallel andere Aufgaben übernehmen.

II Fragenblock: Dazu ein zweiter Teil von vier Fragen:

6. Ist der Stadtrat weiterhin der Meinung, wie im Jahre 2000, dass es Aufgabe der Stadt ist einen Minigolfplatz zu betreiben? Falls ja, hat sich der Stadtrat bereits einmal **vertiefte Ueberlegungen** zu einem **neuen zukünftigen alternativen Standort gemacht**? Wenn Nein, warum, nachdem die Stadt sich offenbar immer wieder mit Problemen bei der bisherigen alten Anlage auseinandersetzen musste und bisher doch eher nicht sehr erfolgreich war?
7. Welche **weiteren Bedingungen** müssten aus Sicht der Stadt Zug und des städtischen Tourismus für einen neuen, attraktiven und zentralen Standort erfüllt sein? Mit welcher Kostenschätzung wäre für die Erstellung überschlagsmässig überhaupt zu rechnen? Wären finanzielle Beiträge an die Investition aus Sport-Totto-Fonds, Privaten oder vom kantonalen Sportamt denkbar?
8. Wie beurteilt der Stadtrat folgende theoretisch **möglichen Standorte**, welche eine neue attraktive Anlage auf die unsere **Bevölkerung stolz sein kann**?

- 8.1. Raum Vorstadt: Abgeschlossener Teil der Rössliwiese am See
 - 8.2. Podium 41: Kombinationsmöglichkeit mit dem bestehenden Restaurant, Spielwiese und Boarderanlage.
 - 8.3. Alpenquai: Kombination mit heutigem Kiosk, Nähe Schiffslandesteg
 - 8.4. Europaring: Evtl. Kombination mit Badeplatz Siehbach oder auch Raum Vereinshaus Siehbach
 - 8.5. Hafenrestaurant: Kleine Wiese westlich hinter Restaurant am See.
 - 8.6. Hirschenpark: Verschiebung der heutigen unbefriedigenden Anlage an tiergerechte Oertlichkeit (Lorzenallmend etc.).
 - 8.7. Oeschwiese a. See: Kombination mit neuem Strandbad am See.
 - 8.8. TCS-Campingplatz: Kombination mit neuer Anlage und Badeplatz Brüggli
 - 8.9. Herti Nord: Kombination mit bestehenden Sportanlagen
 - 8.10 Schützenmatt: Neuausrichtung Turnhalle Schützenmatt/Neustadtanlage
9. Welcher der obigen Standorte, oder welche nicht aufgeführte Ort wäre aus Sicht des Stadtrates am besten für eine erfolgreiche Anlage geeignet?

Und ich meine: Bei allen diesen rein theoretischen Möglichkeiten würde die abgeschlossenen Anlage zwingend überwacht und zudem würde in unmittelbarer Umgebung mögliche Verschmutzungen, Littering und Alkoholexzesse ausschliessen. Dies wäre ein Beitrag an die Sauberkeit, Sicherheit und Attraktivität unserer öffentlichen Anlagen.

III Zusammenfassung:

Die heutige, veraltete Anlage kann schon kurzfristig nicht mehr erfolgreich bewirtschaftet werden, mit dem heutigen Konzept sowieso kaum mehr. Wenn man politisch der Meinung ist, unsere Stadt benötige eine solche Anlage, muss man schon heute aus Effizienzgründen alternative Standorte prüfen, welche eine Kombination/Verknüpfung mit anderen neuen oder bereits bestehenden Infrastrukturen erlauben. Darum wird die Stadt Zug über kurz oder lang nicht herumkommen. Mittelfristig ist ein Verzicht auf eine solche Anlage sinnvoller, als wenn sich die Bürger der Stadt Zug für ihre Infrastrukturen schämen müssen.

Ich danke dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung meiner beiden Fragenblöcke

Philip C. Brunner
Grossgemeinderat



Zug, 11. Januar 2013